

Die Wissensbilanzen der Universitäten

Vortragender: Mag. Thomas Woldschek

- I. Aufbau und Grundlagen der Wissensbilanz
- II. Verwendung der Wissensbilanz-Daten
- III. Weiterentwicklung der Wissensbilanz

Historische Entwicklung

1990 bis 2000

- In den neunziger Jahren wurden **schrittweise Kompetenzen** vom BMWF an die Universitäten **übertragen**.

2002

- Die Vollrechtsfähigkeit der Universitäten durch das Universitätsgesetz 2002 erforderte die **grundlegende Umgestaltung des Verhältnisses von Universitäten und BMWF** (Vereinbarungen und Berichtswesen).

2004

- Inkrafttreten der Vollrechtsfähigkeit; volle Universitätsautonomie

Historische Entwicklung

2004

- Die Wissensbilanz, als Teil dieses Berichtswesens, wurde von Mai bis November 2004 in einer Taskforce des BMWF in Abstimmung mit der (damaligen) Rektorenkonferenz erarbeitet und in der Folge in der **Wissensbilanzverordnung** festgelegt. **Erstmalige Setzung von Standards** für einen ganzen Bereich.

2007

- Erstmalige Vorlage der vollständigen Wissensbilanz für das Jahr 2006.

2008

- Entwurf einer Novelle zur Weiterentwicklung des in seiner Grundkonzeption außer Streit stehenden UG 2002.

Die Gestaltungs- und Berichtselemente im UG 2002

- Entwicklungsplan
- Leistungsvereinbarung und Formelbudget
- Leistungsbericht
- Rechnungsabschluss
- Wissensbilanz

Entwicklungsplan

- Thematisiert die Herausforderungen, Ziele, Schwerpunkte und Schlüsselmaßnahmen der Universitäten.
- Zeitpunkt der Erstellung und Periodizität sind nicht gesetzlich festgelegt.
- Voraussetzung für den Abschluss der Leistungsvereinbarungen.

Leistungsvereinbarung (LV) und Formelbudget

- Die LV ist das **zentrale Gestaltungselement**, mit dem das BMWF mit der Universität die zu erbringenden Leistungen und die in Aussicht genommenen Ziele im Wege einer Vereinbarung festlegt.
- Wird jeweils zwischen den einzelnen Universitäten und dem BMWF **auf drei Jahre abgeschlossen**, wobei das BMWF die dafür erforderlichen Mittel aus dem Budget zur Verfügung stellt.
- 20% der Budgetmittel werden über das **Formelbudget** zugewiesen
- Die Datengrundlagen für die quantifizierbaren Ziele der LV und für das Formelbudget kommen aus der Wissensbilanz.

Leistungsbericht

- Die Universität übermittelt einen **jährlichen Bericht** über den Status der Umsetzung der LV-Ziele an das BMWF ( Leistungsbericht).
- Die Darstellung des Status der Umsetzung erfolgt mittels des Ampelsystems:
 - **Grün:** Projekt befindet sich im Zeitplan bzw. ist bereits umgesetzt.
 - **Gelb:** Projekt verzögert sich, wird aber bis Ende der LV-Periode erreicht werden.
 - **Rot:** Projekt kann innerhalb der LV-Periode nicht umgesetzt werden.

Begleitgespräche innerhalb der LV-Periode

- Begleitgespräche mit der Universitätsleitung zur Umsetzung der LV (2x jährlich) dienen der intensiven Kommunikation mit den Universitäten über
 - Leistungsbericht
 - Wissensbilanz
 - Finanzielle Kennzahlen
 - Aktuelle Themen

Rechnungsabschluss (RA)

- Die Universität ist durch das **UG 2002** und die **VO über den Rechnungsabschluss der Universitäten** verpflichtet, ein Rechnungswesen nach den unternehmensrechtlichen Vorschriften einzurichten.
- Verpflichtend für die Universität einzurichten ist:
 - eine Gewinn- und Verlustrechnung
 - eine Bilanz

Wissensbilanz – Grundlage im UG 2002

Jede Universität hat der Bundesministerin oder dem Bundesminister im Wege des Universitätsrats jeweils bis 30. April eine Wissensbilanz über das abgelaufene Kalenderjahr vorzulegen (§ 13 Abs 6).

Die Wissensbilanz

- fällt in den Aufgabenbereich des Rektorats (§ 22 Abs 1)
- muss vom Universitätsrat genehmigt werden (§ 21 Abs 1)
- ist im Mitteilungsblatt der Universität zu veröffentlichen (§ 20 Abs 6)

Wissensbilanzverordnung

Die Bundesministerin oder der Bundesminister hat durch Verordnung Richtlinien für den Aufbau und die Gestaltung der Wissensbilanz zu erlassen (§ 13 Abs 6 3. Satz UG).

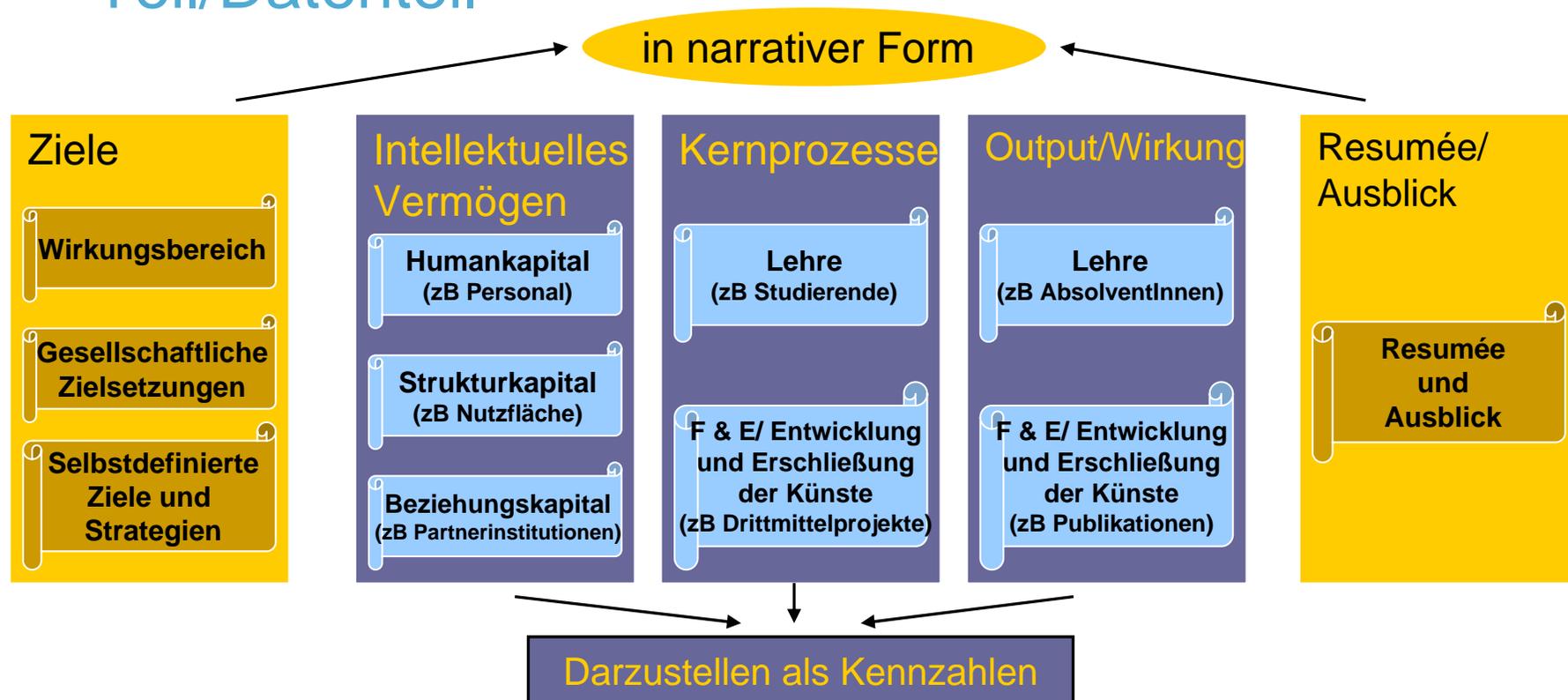
Die Wissensbilanzverordnung (WBV) trat mit 1. Februar 2006 in Kraft.

Arbeitsbehelf zur Wissensbilanz

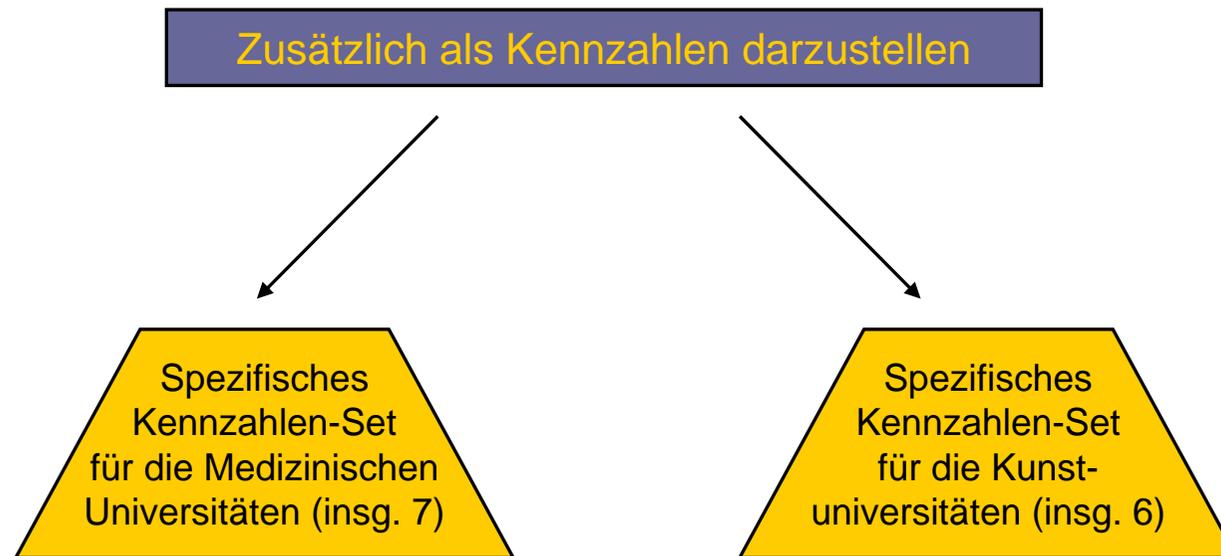
Ein Arbeitsbehelf ist durch die WBV vorgesehen.

- Inhalt des Arbeitsbehelfes:
 - orientiert sich an den Gliederungsvorgaben der WBV
 - enthält tabellarische Vorgaben für die Struktur der Wissensbilanz und
 - Erläuterungen bzw. Anmerkungen zu den Definitionen der Kennzahlen gem. der Anlage 1 der WBV
- Der Arbeitsbehelf wird in einem Feedback-Prozess mit den Universitäten laufend aktualisiert und verbessert.

Aufbau der Wissensbilanz – narrativer Teil/Datenteil



Aufbau der Wissensbilanz – Spezifische Kennzahlen



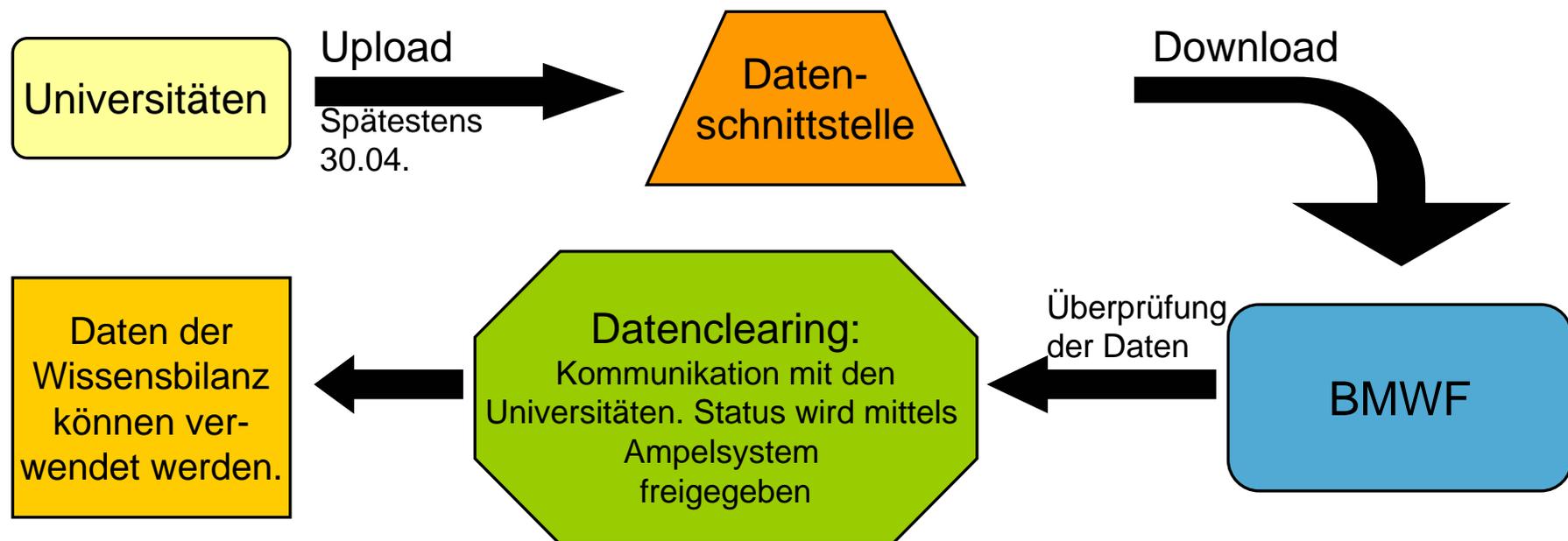
Wichtige Begriffsbestimmungen 1/2

- **Nicht-originäre Kennzahlen (insgesamt 18)** - die Verwendung von bereits langjährig erhobenen Daten aus der Universitäts-Studienevidenzverordnung (**UniStEV**) und der Bildungsdokumentationsverordnung der Universitäten (**BidokV**).
- **Originäre Kennzahlen (insgesamt 35)** – diese wurden aufgrund der Wissensbilanzverordnung erstmals für das Jahr 2006 erhoben.
- **Datenbedarfskennzahlen** – dabei handelt es sich um Kennzahlen gem § 16 Abs 6 UG 2002.
- **Optionale Kennzahlen** – die Universitäten können zur Optimierung ihrer eigenen Leistungsdarstellung weitere Kennzahlen der Wissensbilanz hinzufügen.

Aufbau der Wissensbilanz

- Datenstruktur (geliefert über eine im BMWF eingerichtete Datenschnittstelle)
- Berichtsstruktur (für die Veröffentlichung)

Übermittlung der Daten/Datenclearing



I. Aufbau und Grundlagen der Wissensbilanz

II. Verwendung der Wissensbilanz-Daten

III. Weiterentwicklung der Wissensbilanz

Uni:Data Datawarehouse

- uni:**data** ist das hochschulstatistische Informationssystem des BMWF.
- Bereitstellung von **aktuellen Zahlen und Fakten** über den österreichischen Hochschulbereich **auf Knopfdruck**.
- Zugriff auf Statistiken der Bereiche Budget, Studierende, Absolvent/inn/en, Personal, Raum sowie auf Lehr- und Forschungskennzahlen der Universitäten und Fachhochschulen.
- Als Statistikplattform werden die Daten für eine **Vielzahl von Anwendungen** herangezogen.

Steuerungsinformation

- Universitätsinterne Nutzung
- Leistungsvereinbarungen
- Begleitgespräche
- Formelbudget
- In Entwicklung:
 - Standardisierte Kombinationen mit den Daten der Rechnungsabschlüsse

Universitätsbericht

- Bericht des/der BM an den Nationalrat.
- wird alle 3 Jahre erstellt.
- Aus der Autonomie der Universitäten ergibt sich auch eine Berichtspflicht gegenüber der/dem BM, da diese/r durch den Universitätsbericht berichtspflichtig ist.
- Im Universitätsbericht werden KZ der Wissensbilanz verwendet.

Forschungs- und Technologiebericht

- Ein jährlicher Bericht, der einen Überblick über jüngste Entwicklungen im Bereich Forschung, Technologie und Innovation gibt.
- Österreich wird im internationalen Vergleich positioniert und es werden die zentralen Entwicklungslinien der letzten Jahre aufbereitet.
- Ein Kapitel des Berichtes 2008 wurde den facheinschlägigen Themen der Wissensbilanz gewidmet.

Bologna Monitoring Report

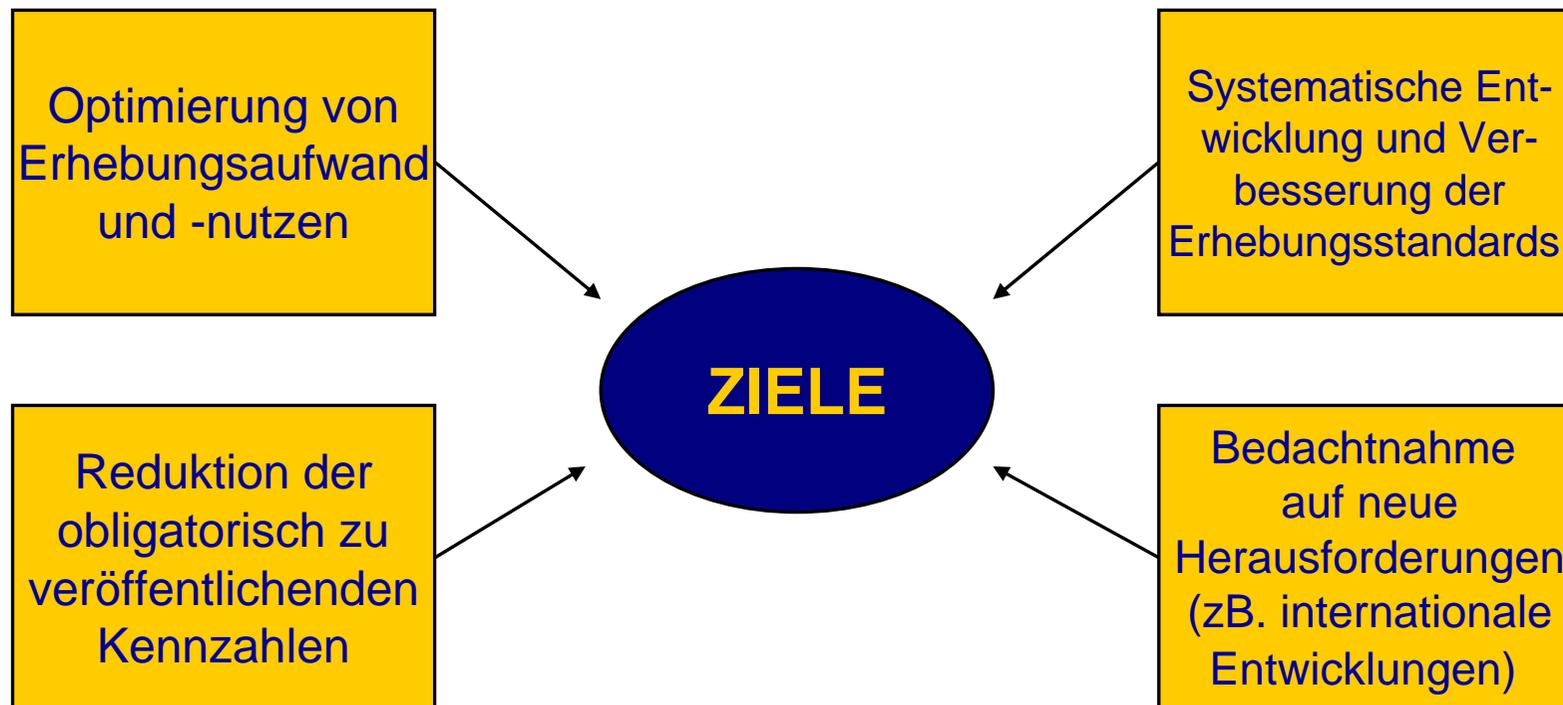
- Bericht über den Stand der Umsetzung der Bologna Struktur in Österreich.
- Die Umsetzung der Ziele der Bologna-Erklärung und der Grad der Zielerreichung wird durch ein **Monitoringsystem** überprüft, wodurch ein positiver Rechtfertigungsdruck entsteht, welcher die nationale Umsetzung beschleunigt

- I. Aufbau und Grundlagen der Wissensbilanz
- II. Verwendung der Wissensbilanz-Daten
- III. Weiterentwicklung der Wissensbilanz

In Aussicht genommene Weiterentwicklungen

1. Neuordnung des Berichtswesens (Zusammenfassung der narrativen Berichtselemente)
2. Vereinheitlichung und Neugliederung der Kennzahlen
3. Reduktion der zu veröffentlichenden Kennzahlen (Kernkennzahlen)
4. Einzelne Verschiebungen in Richtung Datenbedarfskennzahlen
5. Stärkere Bedachtnahme auf unterschiedliche Universitätsprofile (Optionale Kennzahlen, Profilkennzahlen)
6. Präzisierung der Kennzahldefinitionen und Anpassungen in der Tiefengliederung
7. Ausscheidung nicht relevanter Kennzahlen

Ziele der Weiterentwicklung der Wissensbilanzen



VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!